

**Kleine Anfrage****René Rock (Freie Demokraten) und Moritz Promny (Freie Demokraten)  
vom 08.11.2021****Fachkräftebedarf für den Ausbau der Ganztagsbetreuung in Hessen – Teil I****und****Antwort****Kultusminister****Vorbemerkung Fragesteller:**

Vor wenigen Monaten wurde der Rechtsanspruch von Grundschulkindern auf eine Ganztagsbetreuung beschlossen. Nach einer Studie des Deutschen Jugendinstituts in München müssen für die Erfüllung des Anspruches in Hessen zwischen 54.000 und 71.000 neue Ganztagsplätze geschaffen werden. Erstmals hat das Deutsche Jugendinstitut nun auch den Bedarf an Fachkräften berechnet, der sich bis zum vollständigen Ausbau des Rechtsanspruches bis 2029/2030 ergeben wird (siehe Deutsches Jugendinstitut und Technische Universität Dortmund (2021): Plätze, Personal, Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 2). Bundesweit fehlen nach Angabe der Autorinnen und Autoren für die Gewährleistung des Rechtsanspruches 35.000 Vollzeitstellen. Die Anzahl des zu gewinnenden Personals liegt aufgrund der hohen Teilzeitquote in diesem Bereich voraussichtlich noch höher. Der Bedarf variiert dabei stark zwischen den Bundesländern. So gibt es beispielsweise in westdeutschen Flächenländern einen deutlich höheren Personalbedarf als in ostdeutschen Flächenländern. Da der Personalbedarf insgesamt stark vom Personalschlüssel abhängt, hat das Deutsche Jugendinstitut unterschiedliche Szenarien durchgerechnet. Für Hessen kommt das Institut auf einen zusätzlichen Personalbedarf von 2100 (im Jahr 2029/30 bei gleichbleibendem Elternbedarf und einem Personalschlüssel von 1:15) bis 4100 (im Jahr 2029/2030 bei steigendem Elternbedarf und einem Personalschlüssel von 1:10) rechnerischen Vollzeitstellen. Im Haushaltsentwurf 2022 sieht die Landesregierung für den Ganztagsausbau 230 Stellen und 6.000.000 € Sachmittel vor.

**Vorbemerkung Kultusminister:**

Für Bildungs- und Betreuungsangebote an ganztägig arbeitenden Schulen in Hessen gilt die Verordnung zu den Klassengrößen, die von einer Spanne von 13 bis 25 Schülerinnen und Schülern ausgeht. Die in der Vorbemerkung der Fragesteller angeführte Studie eröffnet auch die Option eines Personalschlüssels von 1:20 und damit die Halbierung des Personalschlüssels. Dies entspräche in Hessen in etwa einer durchschnittlichen Grundschulklasse von 19,5 Schülerinnen und Schülern pro Klasse. Würde dieser Personalschlüssel von 1:20 zugrunde gelegt, so errechnet sich anstelle des aufgeführten personellen Mehrbedarfs der Studie im Umfang von 4.100 Stellen für Hessen ein zusätzlicher Bedarf von rund 2.100 Stellen im Schuljahr 2029/2030.

Die Hessische Landesregierung setzte und setzt einen ihrer Schwerpunkte auf den Ausbau von ganztägigen Angeboten an Schulen. Daher sieht sich die Landesregierung grundsätzlich gut auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung vorbereitet. Der jährlich vom Land vorgesehene Aufwuchs von 350 Stellen für den Ganztagsunterricht entspricht daher dem Bedarf, der sich im Zuge des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung bis zum Schuljahr 2029/2030 absehen lässt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele hessische Schulen bieten derzeit eine Ganztagsbetreuung an? (Bitte aufschlüsseln nach Profil und Schulträger)

Im aktuellen Schuljahr 2021/2022 bieten 1.261 Schulen eine Ganztagsbetreuung an.  
Auf die Anlage wird verwiesen.

Frage 2. Wie viele hessische Schulen  
a) sind zu diesem Schuljahr bei der Ganztagsbetreuung hinzugekommen, (bitte aufschlüsseln nach Profil)  
b) haben zu diesem Schuljahr das Angebot/Profil gewechselt?

Zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 wurden insgesamt 41 Schulen neu in das Ganztagsprogramm des Landes aufgenommen. Darunter waren 27 Schulen, die neu im Pakt für den Nachmittag arbeiten, 13 Schulen nehmen neu am Profil 1 teil und eine Schule neu am Profil 3.

Zudem wechselten 16 Schulen aus Profil 1 und drei aus Profil 2 in den Pakt für den Nachmittag. Weiterhin vollzogen 33 Schulen den Wechsel von Profil 1 zu Profil 2 und zwei Schulen von Profil 1 zu Profil 3. Eine Schule wechselte aus dem Pakt für den Nachmittag in Profil 3.

Frage 3. Wie viele Schulen mit Ganztagsangeboten braucht es nach Ansicht der Landesregierung jährlich zusätzlich, um den Ganztagsanspruch erfüllen zu können? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren bis 2029/2030, Profil und Schulträger)

Der Anspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter wird gemäß dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) im Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) geregelt. Vorgaben zur Anzahl der Schulen, die bis 2029/2030 ein Ganztagsangebot vorhalten müssen, gibt es im SGB VIII nicht, da der Rechtsanspruch grundsätzlich auch durch Kindertageseinrichtungen und Horte erfüllt werden kann.

Im aktuellen Schuljahr arbeiten 736 von 1095 Grundschulen und verbundenen Grundschulen in Hessen ganztägig in einem Programm des Landes. An den übrigen Schulen sind nahezu an allen Schulen kommunale Betreuungsangebote eingerichtet. Die Grundschulen, die derzeit im Profil 1 ein dreitägiges Angebot vorhalten, müssten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs in ein fünftägiges Format wechseln. Die Angebote im Profil 1 werden jedoch zum Teil bereits durch zusätzliche Angebote des Schulträgers auf ein Angebot an fünf Tagen in der Woche aufgestockt.

Frage 4. Wie viele Plätze für Schülerinnen und Schüler braucht es nach Ansicht der Landesregierung jährlich zusätzlich, um den Ganztagsanspruch erfüllen zu können? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren bis 2029/2030, Profil und Schulträger)

Die Hessische Landesregierung geht zum Stichtag 1. März 2022 davon aus, dass bis zur Umsetzung des Rechtsanspruchs für die Klassenstufen 1 bis 4 ab dem Schuljahr 2029/2030 in Hessen jährlich rund 7.000 zusätzliche Plätze für Kinder im Grundschulalter geschaffen werden müssen. Die jährlich ohnehin vorgesehene Ressource für den Ganztagsanspruch entspricht dem Bedarf, der sich im Zuge der Vorbereitung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung absehen lässt.

Frage 5. Wie viele Stellen sind den Schulen derzeit für die Ganztagsbetreuung zugewiesen? (Bitte aufschlüsseln nach Profil)

Die Anzahl der Stellen im Schuljahr 2021/2022 gemäß den Profilen 1, 2, 3 und Pakt für den Nachmittag lässt sich der nachfolgenden Übersicht entnehmen:

- Profil 1: ..... 866,
- Profil 2: ..... 1298,
- Profil 3: ..... 604,
- Pakt für den Nachmittag: .... 880.

Wiesbaden, 29. April 2022

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**

**Anlagen**

Anzahl öffentlicher Schulen nach Ganztagsprofilen für das Schuljahr 2021/2022 zum Stichtag 1. August 2021										
Schulträger	Pakt für den Nachmittag (PfdN)	PfdN und Profil 1	PfdN und Profil 2	PfdN, Profil2 und Profil3	Profil 1	Profil 2	Profil 3	Profil 1 und Profil 2	Profil 1 und Profil 3	Profil 2 und Profil 3
Hochtaunuskreis	4	-	-	-	11	12	2	-	-	-
Lahn-Dill-Kreis	21	-	2	-	10	10	5	-	-	-
Landeswohlfahrtsverband	-	-	-	-	5	-	2	-	-	-
Landkreis Bergstraße	21	1	2	-	19	9	1	1	-	-
Landkreis Darmstadt-Dieburg	44	4	2	1	7	8	4	-	-	-
Landkreis Fulda	1	-	-	-	27	4	1	-	-	-
Landkreis Gießen	35	-	-	-	3	6	5	-	-	-
Landkreis Groß-Gerau	12	-	-	-	12	5	1	-	-	-
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	23	2	-	-	12	3	1	-	-	-
Landkreis Kassel	4	-	-	-	7	16	2	-	-	-
Landkreis Limburg-Weilburg	6	-	-	-	22	13	4	-	-	2
Landkreis Marburg-Biedenkopf	-	-	-	-	17	11	5	-	-	-
Landkreis Offenbach	4	-	-	-	46	14	6	-	-	-
Landkreis Waldeck-Frankenberg	9	4	3	-	20	4	4	-	-	-
Main-Kinzig-Kreis	17	-	2	-	31	17	5	-	-	-
Main-Taunus-Kreis	10	-	-	-	6	16	2	-	-	-
Odenwaldkreis	-	-	-	-	25	3	1	-	-	-
Rheingau-Taunus-Kreis	-	-	-	-	25	13	1	-	-	-
Schwalm-Eder-Kreis	-	-	-	-	32	11	4	-	-	-
Stadt Darmstadt	14	-	1	-	7	6	1	-	-	-
Stadt Frankfurt am Main	17	1	1	-	29	35	15	1	-	-
Stadt Fulda	-	-	-	-	13	4	1	-	-	-
Stadt Gießen	5	3	-	-	5	5	3	-	-	-
Stadt Hanau	2	-	-	-	14	1	2	-	-	-
Stadt Kassel	15	-	1	-	5	4	9	-	-	-
Stadt Kelsterbach	1	-	-	-	1	1	1	-	-	-
Stadt Marburg	1	1	1	-	3	7	3	-	-	-
Stadt Offenbach	4	-	-	-	13	3	4	-	1	-
Stadt Rüsselsheim	2	-	-	-	5	8	1	-	-	-
Stadt Wiesbaden	8	-	-	-	12	15	8	-	-	-
Vogelsbergkreis	6	2	-	-	12	8	2	-	-	-
Werra-Meißner-Kreis	18	1	-	-	6	6	1	-	-	-
Wetteraukreis	9	1	-	-	42	14	4	-	-	-